



7.4.2022

BERICHT

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020
(2021/2137(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Lefteris Christoforou

INHALT

	Seite
1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	7
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	10
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	11

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2137(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0092/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 68,
- gestützt auf den Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur⁴, insbesondere auf Artikel 8 des Anhangs,
- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0121/2022),

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

1. erteilt der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2020;
2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;
3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 (2021/2137(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020, zusammen mit den Antworten der Agenturen¹,
- unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge²,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Februar 2022 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 zu erteilenden Entlastung (06003/2022 – C9-0092/2022),
- gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012³, insbesondere auf Artikel 68,
- gestützt auf den Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur⁴, insbesondere auf Artikel 8 des Anhangs,
- gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0121/2022),

¹ ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3.

² ABl. C 439 vom 29.10.2021, S. 3.

³ ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

⁴ ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

1. billigt den Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 / schiebt den Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 auf;
2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020 sind (2021/2137(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2020,
 - gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0121/2022),
- A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Euratom-Versorgungsagentur (nachstehend „die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2020 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge auf 230 000 EUR belief, was einem Anstieg um 3,14 % gegenüber 2019 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Agentur ausnahmslos aus dem Haushalt der Union stammen;
- B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2020 der Agentur (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei den Mitteln für Verpflichtungen zu einer Vollzugsquote von 99,54 % geführt haben, was gegenüber 2019 einen Rückgang um 0,32 Prozentpunkte darstellt; bedauert jedoch, dass die Ausführungsquote bei den Mitteln für Zahlungen bei 22,33 % lag und damit gegenüber 2019 um 18,72 Prozentpunkte zurückging; stellt fest, dass dieser Rückgang auf die Übertragung noch abzuwickelnder Mittelbindungen zurückzuführen ist, die sich auf 177 578,67 EUR oder 78 % der gebundenen Beträge im Zusammenhang mit unterzeichneten IT-Dienstleistungsverträgen, die bis zum Jahresende nicht abgeschlossen waren, beliefen;
2. stellt fest, dass sich die Annullierungsquote der von 2019 auf 2020 übertragenen Haushaltsmittel auf 7 % belief, was auf ungerechtfertigte Mittelbindungen im Vorjahr schließen lässt; fordert die Agentur auf, Haushaltsmittel nur dann zu übertragen, wenn dies gerechtfertigt ist;

Leistung

3. fordert die Agentur mit Blick auf die Weiterbehandlung der Bemerkungen aus den Vorjahren auf, die Digitalisierung ihrer Dienste fortzusetzen;

Personalpolitik

4. stellt fest, dass am 31. Dezember 2020 94,12 % der im Stellenplan verzeichneten Stellen besetzt waren, wobei 16 Beamte der Kommission für die 17 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen ernannt waren (17 bewilligte Stellen im Jahr 2019);
5. nimmt zur Kenntnis, dass sich das Geschlechterverhältnis beim Personal der Agentur insgesamt auf 56 % Frauen und 44 % Männer beläuft und dass die Agentur eine Politik der Chancengleichheit verfolgt;

Auftragsvergabe

6. stellt fest, dass das NOEMI-Projekt (Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur) die Fähigkeiten der Agentur zur Überwachung des Markts für Kernmaterial und Kernbrennstoffe stärken wird und gleichzeitig sensible Daten über Nuklearverträge sicher gespeichert werden; stellt fest, dass das NOEMI-Projekt im Zeitraum 2020/2021 umgesetzt wird und die Kosten schätzungsweise 355 000 EUR betragen; nimmt zur Kenntnis, dass im Juni 2020 ein funktionaler Prototyp mit den wichtigsten Merkmalen bereitgestellt wurde; fordert die Agentur auf, die Entlastungsbehörde über die Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts auf dem Laufenden zu halten;

Reaktion auf COVID-19 und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs

7. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Agentur um die Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie auf ihr Personal und ihre Partner bemüht hat, indem sie alle erforderlichen Schritte zur Fortführung ihrer zentralen Aufgaben unternommen hat, und im Wege einer Budgetänderung Änderungen an ihrem Ausgabenmodell vorgenommen hat, damit die Ausgaben für Maßnahmen, die von der Pandemie beeinträchtigt wurden, gesenkt wurden; stellt fest, dass die Agentur in die Modernisierung ihrer zentralen IT-Anwendung investiert, ihre laufenden Aufgaben neu ausgerichtet und die Vorgehensweise und den Zeitplan angepasst hat, um den sich im Wandel befindlichen Gegebenheiten in ihrem neuen Arbeitsprogramm für 2021 Rechnung zu tragen; fordert die Agentur auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglichen Entwicklungen Bericht zu erstatten;
8. nimmt die Anmerkung der Agentur zur Kenntnis, wonach die weltweiten Lockdown-Maßnahmen die Einführung sicherer digitaler Lösungen beschleunigt haben, sodass die digitalen Kompetenzen und Fertigkeiten bei den Partnern generell verbessert wurden und das Geschäftsszenario für NOEMI vorangebracht wurde;

Interne Kontrolle

9. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur 2020 ihren Rahmen für die interne Kontrolle angenommen hat, der eine hinreichende Gewähr für die Verwirklichung der Ziele ihrer Haushaltsordnung bieten soll, zu denen Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Vorgängen, die Verlässlichkeit der Berichterstattung, der Schutz von Vermögenswerten und Informationen, die Prävention, Aufdeckung und Korrektur betrügerischer Handlungen und von Unregelmäßigkeiten und deren Weiterverfolgung sowie die angemessene Behandlung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gehören; stellt fest, dass die Agentur im Januar 2020

einen umfassenden Workshop zur Risikobewertung durchgeführt hat, der sich auf alle Bereiche der Tätigkeit der Agentur sowie auf die operativen und administrativen Verfahren erstreckte; stellt außerdem fest, dass die Agentur die bestehenden Kontrollen überprüft und Bereiche gefunden hat, in denen eine Überwachung erforderlich war;

Sonstige Bemerkungen

10. nimmt mit Blick auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union zur Kenntnis, dass 2020 intensive Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und der Union in der Agentur unter anderem im Bereich der zivilen Nutzung der Atomenergie geführt wurden; stellt fest, dass die Union und das Vereinigte Königreich am 24. Dezember 2020 das Euratom-Abkommen unterzeichnet haben, das eine weitreichende Zusammenarbeit im Bereich sicherer und friedlicher Anwendungen der Kernenergie vorsieht und mit Zusagen beider Seiten einhergeht, die internationalen Verpflichtungen zur Nichtverbreitung einzuhalten und hohe Nuklearsicherheitsstandards aufrechtzuerhalten; fordert die Agentur auf, über die diesbezüglichen Entwicklungen zu berichten;

11. fordert die Agentur auf, sich mit Blick auf die Folgemaßnahmen zu den Bemerkungen der Entlastungsbehörde im Entlastungsverfahren für 2019 auf die Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit zu konzentrieren und sich über die sozialen Medien und andere Medienkanäle an die Öffentlichkeit zu wenden;
 -
 -
 -

12. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2022¹ zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

¹ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0000.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.3.2022						
Ergebnis der Schlussabstimmung	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">+:</td> <td style="text-align: right;">28</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	28	-:	2	0:	0
+:	28						
-:	2						
0:	0						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Matteo Adinolfi, Gilles Boyer, Olivier Chastel, Caterina Chinnici, Lefteris Christoforou, Corina Crețu, Ryszard Czarnecki, José Manuel Fernandes, Raffaele Fitto, Luke Ming Flanagan, Isabel García Muñoz, Monika Hohlmeier, Jean-François Jalkh, Pierre Karleskind, Mislav Kolakušić, Joachim Kuhs, Ryszard Antoni Legutko, Claudiu Manda, Alin Mituța, Jan Olbrycht, Younous Omarjee, Markus Pieper, Michèle Rivasi, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Lara Wolters, Tomáš Zdechovský						
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Bas Eickhout, Tsvetelina Penkova, Viola Von Cramon-Taubadel						

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

28	+
ECR	Ryszard Czarnecki, Raffaele Fitto, Ryszard Antoni Legutko
ID	Matteo Adinolfi, Jean-François Jalkh, Joachim Kuhs
NI	Mislav Kolakušić
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Monika Hohlmeier, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig, Tomáš Zdechovský
Renew	Gilles Boyer, Olivier Chastel, Pierre Karleskind, Alin Mituța
S&D	Caterina Chinnici, Corina Crețu, Isabel García Muñoz, Claudiu Manda, Tsvetelina Penkova, Lara Wolters
Verts/ALE	Bas Eickhout, Michèle Rivasi, Viola Von Cramon-Taubadel

2	-
The Left	Luke Ming Flanagan, Younous Omarjee

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung